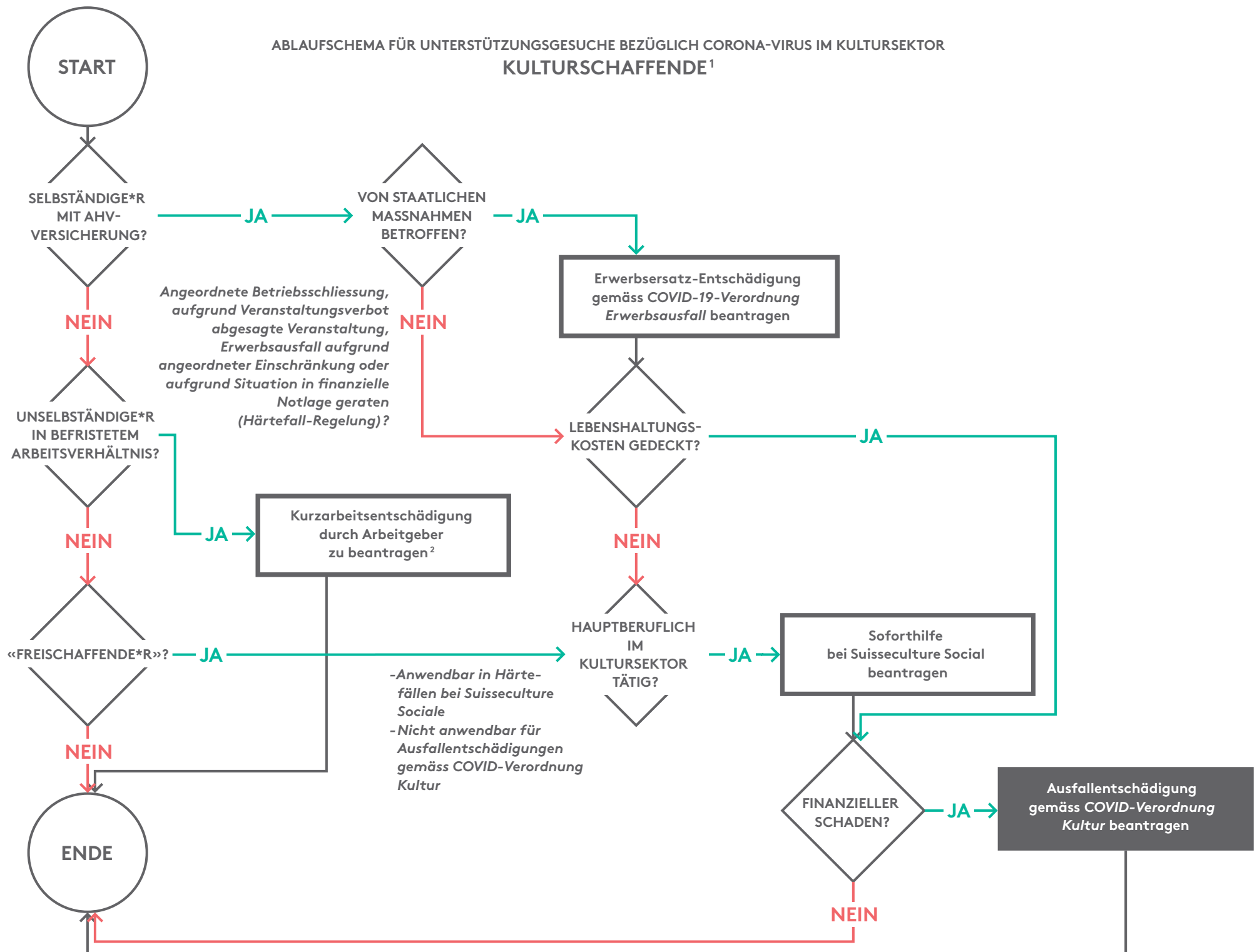


ABLAUSCHHEMA FÜR UNTERSTÜTZUNGSGESUCHE BEZÜGLICH CORONA-VIRUS IM KULTURSEKTOR
KULTURSCHAFFENDE¹



¹ Wichtig: Einzelfirmen gelten als Kulturschaffende und nicht als Kulturunternehmen.

² Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit auf Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen (Quelle: Coronavirus: Übersicht Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen)